

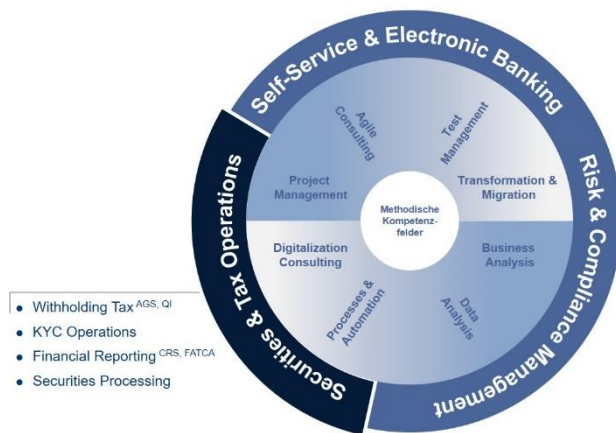
# Leistungsportfolio

Securities & Tax Operations

## Unsere Leistungen

Das Leistungsportfolio von KE Associates erstreckt sich über ein breites Spektrum an Aufgaben im Bereich des operativen Managements im Finanzdienstleistungssektor. Entdecken Sie unsere Cluster!

## Securities & Tax Operations



Die operative Umsetzung von sich verändernden steuerrechtlichen und regulatorischen Vorgaben stellt die Finanzdienstleistungsinstitute regelmäßig vor große Herausforderungen. So wurden beispielsweise mit Einführung der Abgeltungsteuer hoheitliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten von der Finanzverwaltung an die Banken übertragen. Ebenso sind die Banken nach CRS verpflichtet, dem BZSt alle notwendigen Daten für den weltweiten Austausch von im Ausland ansässigen Personen und Firmen zu übermitteln.

Diese Veränderungen können sich sowohl mittelbar als auch unmittelbar auf unterschiedliche Geschäfts- und Stabsbereiche wie Steuern, Recht, Finanzen und IT-Steuerung auswirken.

## Securities Processing

Der Handel mit Wertpapieren und deren Abwicklung gehört zu den komplexesten und facettenreichsten Tätigkeitsfeldern von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten. Sofern dieser Geschäftsbereich nicht selbst ausgeführt oder betrieben wird, so kann er ganz oder teilweise in eigenen Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpDU) separiert oder an solche ausgelagert. Zu den Geschäftsfeldern der Wertpapierabwicklung gehören:

- Dienstleistungen gegenüber Emittenten, wie z.B. Ausgabe von Wertpapieren, Abwicklung von Spaltung oder Zusammenlegung von Wertpapieren oder die Einstellung der Börsennotiz
- Handelsgeschäft und Abwicklung, d.h. Ordermanagement, Clearing und Settlement
- Verwahrung und Verwaltung, inklusive Corporate-Actions/ Income-Events und Hauptversammlung-Services
- Mehrwertdienstleistungen, wie z.B. Investmentfonds-Services und Bereitstellung von Informationen
- Dabei ist der gesamte Transaktionszyklus eines Wertpapiers zu betrachten, beginnend von der Emission über Handel, Clearing, Settlement sowie Custody bis zum Delisting.

Die Komplexität in der Wertpapierabwicklung wird außerdem durch weitreichende sowie stetig neue regulatorische Anforderungen erhöht und stellt die Akteure kontinuierlich vor große Herausforderungen. So unterliegen die Banken wie auch die Wertpapierdienstleistungsunternehmen der Marktaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Diese müssen sich jährlich einer Prüfung nach § 89 WpHG durch geeignete Prüfer unterziehen. Diese Prüfung beinhaltet unter anderem die Meldepflicht nach Art. 26 VO (EU) 600/2014 (MiFIR), die Positionsmeldung nach § 57 Abs. 1 WpHG, sowie die Anzeigepflicht von Verdachtsfällen nach § 23 WpHG.

Sich stetig ändernde regulatorische Vorgaben wie das Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz (AbzStEntModG), die Zentralverwahrrverordnung CSDR sowie deren technische Durchführungs- und Regulierungsstandards (ITS & RTS) haben umfangreichen Einfluss auf die Wertpapierabwicklung. In diesem herausfordernden Umfeld kann

KE Associates einen Mehrwert über seine erstklassige Expertise nicht nur auf dem Gebiet der Wertpapierabwicklung, sondern auch mit erprobtem Know-how, insbesondere zu regulatorischen Themen, generieren.

KE Associates unterstützt Sie durch einen beratungsorientierten Prüfungsansatz und bietet Ihnen umfassende Hilfestellungen bei der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen.

Außerdem verfügt KE Associates über fundierte Erfahrungen rund um die Thematik In-/ Outsourcing Governance und kann im Falle einer Auslagerung der Wertpapierabwicklung einen signifikanten Mehrwert z.B. bei der Erstellung von Verträgen und Service Level Agreements (SLAs) bieten.

### **Blick in die Praxis:**

Sie möchten Unterstützung bei einem Auslagerungsvorhaben für die Wertpapierabwicklung, und eine funktionierende Governance sowie einen reibungslosen operativen Geschäftsbetrieb zwischen Bank und WDU sicherstellen?

KE Associates übernimmt dabei für Sie z.B. folgende Aufgaben:

- Unterstützung rund um das Thema Outsourcing von Teilleistungen der Wertpapierabwicklung
- Design von Preismodellen
- Prüfungsbegleitung bei Outsourcing
- Begleitung bei der Umsetzung neuer Anforderungen an das Vertragswesen im Outsourcing Umfeld (z.B. EBA Guidelines on Outsourcing)
- Definition von Service Level Agreements (SLAs)
- Erstellung von Key Performance Indicators (KPIs)
- Erarbeitung von Fachkonzepten für die Anpassung von Prozessen und Systemen aufgrund neuer Regulatorik
- Unterstützung des Gesamtprojekts durch Übernahme von Aufgaben innerhalb des Programm Managements und des Projekt Management Office (PMO)
- Prüfung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Unterstützung bei der Tätigkeit als Single Officer zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten
- Analyse von Stammdaten und Durchführung einer Optimierungspotentialanalyse

### **Withholding Tax (AGS & QI)**

Zum 1. Januar 2009 wurde die Abgeltungssteuer für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Deutschland eingeführt. Es handelt sich hierbei um eine 25%-ige Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf die im Privatvermögen erzielten Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne mit abgeltender Wirkung an der Quelle.

Mit Einführung der Abgeltungssteuer wurden grundlegende Aufgaben und Verantwortlichkeiten von der Finanzverwaltung an die Banken übertragen. Die jeweilige Bank ist dazu verpflichtet, die Steuer zu ermitteln, einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Hierfür mussten bereits bestehende komplexe Systemlandschaften angepasst werden. Dies führt dazu, dass Informationen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen verarbeitet werden müssen, um neben regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Außerdem sind Banken seitdem auch verpflichtet, Einzel- und Jahressteuerbescheinigungen für ihre Kunden nach den neuen Regularien auszustellen.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, die Prozesse für Datenaufbereitung, Qualitätssicherung und Druck der Dokumente neu aufzusetzen und möglichst zu standardisieren. KE Associates unterstützt Banken bei der Strukturierung und Aufbereitung dieser Steuerdaten, sodass eine effiziente Abwicklung des Reportings der Bank gegenüber Finanzbehörden und Kunden ermöglicht wird. Zusätzlich können hierbei Optimierungspotenziale identifiziert werden, welche eine Verbesserung der Qualität von Transaktions- und Kundenstammdaten ermöglichen.

Neben der deutschen Abgeltungssteuer gibt es jede Menge weitere Quellensteuern ausländischer Staaten, die die Banken abrechnen und abführen müssen. Teilweise bieten sie dabei Ihren Kunden auch Hilfestellung bei der Rückerstattung bei ausländischen Steuerbehörden als Zusatzservice an. Eine sehr spezielle Withholding Tax stellt dabei die US-amerikanische Withholding Tax dar, bei der Banken die Wahl haben ein sogenanntes Qualified Intermediary Agreement mit der amerikanischen Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) abzuschließen.

Die Bank verpflichtet sich durch Abschluss des QI-Agreements somit direkt US-Vorschriften anzuwenden und erhält damit im Gegenzug einen Vorteil für ihre Kunden, die nicht US-steuerpflichtig sind. Ohne einen solchen Vertrag müssten die Banken für alle Kunden eine Quellensteuer in Höhe von 30% einbehalten. Nach Abschluss des Vertrages mindert sich der Satz für nicht US-steuerpflichtige Personen auf 15%. Ein gültiger QI-Status der Bank führt daher für deren Kunden zu deutlichen Reduzierungen der Steuern auf Zinsen, Dividenden und Veräußerungserlösen aus US-Wertpapieren. Um in diese Vorzüge zu kommen ist eine erweiterte kundenseitige Dokumentation und das Ausfüllen von US-Steuerformularen erforderlich.

### **Blick in die Praxis:**

Sie möchten im Rahmen der Abgeltungssteuer bestehende Prozesse verbessern bzw. neu aufsetzen?

Sie möchten einen QI-Status erwerben, verlängern oder benötigen Unterstützung bei der Dokumentation?

KE Associates übernimmt dabei für Sie z.B. folgende Aufgaben:

- Erarbeiten von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen sowie Erstellung von Fachkonzepten
- Planung und Durchführung der Bereinigungen der steuerrelevanten Daten (Kunden- bzw. Transaktionsdaten)
- Koordination des User Acceptance Tests (UAT)
- Management und Monitoring eines optimierten Produktionsprozesses für Steuerelemente auf Basis von dispositiven Datenbeständen und intelligenten Analysemethoden
- Begleitung von externen steuerlichen Betriebsprüfungen bzw. turnusmäßigen QI Prüfungen
- Analyse und Handlungsoptionen hinsichtlich QI-Kundendokumentationen

### **Financial Reporting (CRS & FATCA)**

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) wurde am 18. März 2010 von der US-Regierung im Rahmen des Hiring Incentives to Restore Employment Act (HIRE) ins Leben gerufen. Mit Hilfe von FATCA beabsichtigt die US-Regierung, Steuerhinterziehung aus Veranlagungen außerhalb der USA zu bekämpfen. Die Gesetzgebung hat weitreichende Folgen für deutsche Finanzdienstleistungsunternehmen, die Kundenbeziehungen zu US-steuerpflichtigen Personen unterhalten.

Aus der resultierenden Meldepflicht gegenüber US-Behörden ergeben sich gravierende Konsequenzen für Finanzinstitute weltweit. Diese sind verbunden mit hohen Investitionen. So müssen im Zuge der Umsetzung die Geschäftsprozesse hinsichtlich ihrer FATCA-Konformität geprüft und angepasst, die Stammdatenhaltung erweitert und IT-Systeme modifiziert werden. Eine Herausforderung für Finanzdienstleister besteht unter anderem darin, sich prozessual und Kundendaten seitig so aufzustellen, dass die Kriterien zur Offenlegung von Vermögen und Einkommen und ein Reporting derselben jederzeit erfüllt werden können.

Neben dem US FATCA haben per Ende Januar 2020 mittlerweile 136 Länder und Jurisdiktionen sich dem sogenannten Common Reporting Standard (CRS) teilweise auch automatischer Informationsaustausch (AIA) genannt unterworfen. Das Ziel ist das gleiche wie bei FATCA, nur dass es keinen Einbehalt von Steuern gibt, sondern der CRS ein reiner gegenseitiger Datenaustausch zwischen Staaten ist, bei denen die jeweils Steuerpflichtigen an ihren Ansässigkeitsstaat gemeldet werden.

Dem Reporting unterliegen seit 2017 sowohl natürliche Personen als auch Rechtsträger, wobei insbesondere bei den Rechtsträgern ein besonderer Focus auf den wirtschaftlich Berechtigten / beherrschenden Personen hinter den Rechtsträgern liegt. Diese Personen sind unabhängig vom juristischen Sitz des Rechtsträgers an ihren spezifischen Ansässigkeitsstaat zu melden. Der CRS sieht auch vor, die Steueridentifikationsnummern der Kunden einzuholen, welche dann Bestandteil des Reporting sind und als „Unique Identifier“ dienen.

### **Blick in die Praxis:**

Sie möchten sich auf die regulatorischen Anforderungen der CRS & FATCA Regime vorbereiten?

KE Associates übernimmt dabei für Sie z.B. folgende Aufgaben:

- Analyse der zukünftigen Anforderungen und Priorisierung der Umsetzungsaufgaben
- Konzeption der Einführung und Prozessanpassungen beim Kunden
- Erstellung von Fachkonzepten und Arbeitsanweisungen
- Anpassung der Stammdatenhaltung, Geschäftsprozesse und IT-Systeme
- Identifizierung und Klassifizierung der zu meldenden Kunden
- Betreuung der Kundenberater bei der Durchführung der Relationship Manager Inquiry (RMI)
- Aufbau eines FATCA bzw. CRS konformen Reporting
- Vorbereitung und Durchführung von Kundenkommunikation zur Einholung von Daten
- Auswertungsbasierte Checks auf Umsetzungslücken und notwendige Due Diligence

### **KYC Operations**

Know your customer (KYC) klingt zunächst wie eine Selbstverständlichkeit. „Kenne Deinen Kunden, denn nur so kannst Du ihn auch bestmöglich betreuen!“ In einigen Branchen (z.B. Banken, Versicherungen, Immobiliengesellschaften) geht es bei KYC allerdings nicht um allgemein gute Kundenbetreuung, sondern um eine spezielle Legitimationsprüfung, die diese durchführen müssen, um z.B. Geldwäsche (Anti Money Laundering – AML) zu verhindern.

Um dies zu gewährleisten, müssen sowohl Bestandskunden turnusmäßig durch die Banken überprüft und deren Daten aktuell gehalten werden, als auch jeder potenzielle neue Kunde vor der Anlage des Kontos sozusagen „durchleuchtet“ werden. Es gibt Ausnahmen für Standard-Kleinkunden, bei Firmenkunden hingegen ist es unverzichtbar für die Banken zu wissen, in welchem Geschäftsfeld der Kunde tätig ist und woher seine Geldströme stammen. Dies kann über die Verschlüsselung per kategorisierender Wirtschaftszweige (NACE – Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes) erfolgen. Ebenso bedeutend ist es für die Banken, den tatsächlich Endbegünstigten und auch wirtschaftlich Berechtigten am Unternehmen genau zu ermitteln.

Die Rechtsgrundlage für die KYC-Erfordernisse für Finanzdienstleister ergeben sich auf nationaler Ebene aus dem Geldwäschegesetz – dort die Sektion „Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden“. Das Geldwäschegesetz seinerseits beruht europarechtlich auf EU-Richtlinien (speziell zu nennen wären die 4. und 5. EU-Anti-Geldwäsche Richtlinie).

Auch ist es Banken nur möglich, Vorgaben aus Sanktionslisten zur Terrorismusbekämpfung stringent einzuhalten, wenn ihnen jederzeit die wirtschaftlich Berechtigten und deren Ansässigkeit ihrer Kunden bekannt sind.

# Leistungsportfolio

Securities & Tax Operations

## Blick in die Praxis:

Sie möchten sich auf die Anforderungen der KYC-Erfordernisse vorbereiten?

KE Associates übernimmt dabei für Sie z.B. folgende Aufgaben:

- Analyse, Erhebung und Erfassung von Kundendaten unter Berücksichtigung bankspezifischer Anforderungen
- Erhebung und Prüfung der Kundendaten und wirtschaftlich berechtigter Personen über diverse Kanäle mit zeitgleichen Plausibilitätsprüfungen inkl. PEP-Kontrollen
- Erstellung von Organigrammen bei komplexen Firmenstrukturen und Zuordnung bzw. Berechnung ggf. der Anteile pro wirtschaftlich Berechtigtem
- Beratung bei der Migration von alten NACE-Standards auf aktuelle Wirtschaftszweige
- Sicherstellung der Kundenstammdaten, Qualitätssicherung und Eskalationsmanagement
- Operatives Bankaccount Management und Prozessreview von Kontoeröffnungen

## Ihr Ansprechpartner bei KE Associates



**Ralf Ohletz**

[r.ohletz@ke-associates.de](mailto:r.ohletz@ke-associates.de)

Tel.: +49 6196-586 87-0

KE Associates GmbH

Kölner Str. 3

65760 Eschborn